

## Richtlinie Harzer Naturparkpreis

- Beschluss des Präsidiums vom 8. November 2018 -

Getragen von dem Willen, den Naturparkgedanken zu fördern und damit bestimmte Leistungen um die Erhaltung von Natur und Landschaft sowie in der Dorf- und Stadtentwicklung als beispielhaft und nachahmenswert herauszustellen, stiftet der Regionalverband Harz e. V. (RVH) den

### Harzer Naturparkpreis.

1. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Sachpreis im Wert von bis zu 500 Euro. Der Preis wird jährlich durch den RVH verliehen.
2. Preisträger können natürliche oder juristische Personen sein. Die Preisverleihung erfolgt für vorbildliche Leistungen zur Entwicklung des Naturparks Harz oder des Naturpark-Gedankens. Durch den Preis gewürdigt werden kann eine Einzel- oder eine Gesamtleistung, die im Gebiet der Mitgliedslandkreise des RVH oder in den Gebieten der Städte Aschersleben, Seeland (Salzlandkreis) bzw. der Gemeinde Kalefeld (Landkreis Northeim) erbracht wurde.
3. Der Naturparkausschuss des RVH bestimmt jährlich ein Thema. Das Thema ist öffentlich bekanntzumachen.
4. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Naturparkausschusses, im Übrigen jedermann. Vorschläge oder Bewerbungen müssen der Geschäftsstelle des RVH textlich vorliegen. Der Geschäftsstelle obliegt es, ggf. ergänzende Informationen einzuholen.
5. Zur Bestimmung der Preisträgerin/des Preisträgers beruft das Präsidium des RVH auf Vorschlag des Naturparkausschusses eine fünfköpfige Jury. Die der Jury angehörenden Personen sollen über Sachkunde auf mindestens einem der Fachgebiete verfügen, die den Zweck des RVH beschreiben (§ 2 Abs. 1 der Satzung des RVH).
6. Zu einem eigens anberaumten Termin, zu dem alle Jurymitglieder schriftlich zu laden sind, und zu dem mindestens drei Jurymitglieder erschienen sind, ermittelt die Jury aus den Vorschlägen und ggf. nach Vorort-Terminen die Preisträgerin/den Preisträger mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Jurymitglieder. Die Verhandlungen der Jury sind nicht öffentlich. Es wird kein Protokoll geführt.
7. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Jahresempfangs.
8. Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft.